

somit zwar bei der Lockerung der ärgsten Zwangsmaßnahmen, aber zugleich gingen die Kommunisten zu einer politischen Gegenoffensive über. Mitglieder des Politbüros und des Zentralkomitees, von Offizieren des Staatssicherheitsdienstes bewacht, gingen in die Betriebe, um „feindliche Argumente zu zerschlagen“. Eine Welle politischer Säuberungen überflutete die Arbeiterschaft. „Provokateure“ und „Rädelsführer“ wurden verhaftet oder — bestenfalls — fristlos entlassen. Der Gesinnungsterror gegen alle, die sich während des Aufstands exponiert hatten, war für die Politik der SED nicht weniger symptomatisch wie die Ersetzung *Wilhelm Zaissers* — der für einen gemäßigeren Kurs eingetreten war — als Chef des Staatssicherheitsdienstes durch *Ernst Wollweber*, einen schon aus den dreißiger Jahren her „bewährten“ Berufsterroristen, und wie die Berufung der aus mehreren Schauprozessen gegen politische Gegner berüchtigten Vizepräsidentin des „Obersten Gerichts“ *Hilde Benjamin* zum Nachfolger *Max Fechners* als „Justizminister“. *Fe ebner* selbst wurde verfeimt und verhaftet, weil er in einem Zeitungsinterview zugesichert hatte, daß Arbeiter nicht dafür bestraft werden sollten, daß sie das ihnen verfassungsmäßig garantierte Streikrecht am 17. Juni ausgeübt hatten. Das sei nichts anderes als das Bestreben, „die Provokateure zu schonen, sie der gerechten Strafe zu entziehen und ihnen somit die Möglichkeit zu gehen y ihr verbrecherisches Werk weiterzuführen.“, rügte *Hilde Benjamin* ihrem Amtsvorgänger und beschuldigte ihn des „grundsätzlichen“ Fehlers, „einen versuchten Staatsstreich und faschistischen Putsch als einen Streik zu rechtfertigen. Dadurch wurden die Unruhen zum neuen Aufflackern (!) gebracht“^{194!}

Hilde Benjamin spielte damit auf den erstaunlichen Tatbestand an, daß mit der Niederwerfung des Aufstands der Widerstand der Arbeiterschaft keinesfalls gebrochen war, sondern sich nur von der Straße in die Betriebe und auf die Baustellen zurückverlagert hatte. Noch tage- und wochenlang nach dem Aufstand kam es in zahlreichen Belegschaften zu neuen Unruhen und Streiks. Die erste Forderung der rebellierenden Arbeiter galt der Freilassung ihrer als Streikführer verhafteten Kollegen. „In einigen Belegschaftsversammlungen wurde die Forderung auf Freilassung der am 17. Juni Verhafteten gestellt“, berichtete am 1. Juli 1953 die Hallenser Parteizeitung „Freiheit“ aus dem elektrochemischen Kombinat Bitterfeld. „In einer Abteilung verfaßte man dazu sogar eine Entschließung. Anscheinend nehmen die Kollegen doch an y daß die Verhafteten schuldlos sitzen, und bringen damit ihr Soli-

194 *Hilde Benjamin* „Unsere Gerichte — ein wirksames Instrument bei der Durchführung des neuen Kurses“, in „Neues Deutschland“ vom 21. Juli 1953.